

# Amtsblatt

## für den Landkreis Forchheim

Nr. 17 / 2017

Mittwoch, 17. Mai 2017

20. Woche

Herausgeber: Landratsamt Forchheim  
Am Streckertplatz 3  
91301 Forchheim

Telefon: (091 91) 86 - 1001  
Telefax: (091 91) 86 - 1008

E-Mail: BueroLandrat@lra-fo.de  
www.lra-fo.de

### Landratsamt

#### 1. Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Schulverbandes Gräfenberg (Landkreis Forchheim) für das Haushaltsjahr 2017

Die Haushaltssatzung des Schulverbandes Gräfenberg wurde durch das Landratsamt Forchheim mit Schreiben vom 30.03.2017, Az.: 2/21-9410, zur Kenntnis genommen. Die Haushaltssatzung enthielt keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Der Haushaltsplan liegt gemäß Art. 9 Abs. 9 BaySchFG i.V.m. Art. 40 Abs. 1 KommZG und Art. 65 Abs. 3 GO vom 13.04.2017 bis 21.04.2017 in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Gräfenberg, Kirchplatz 8, 91322 Gräfenberg, während der allgemeinen Geschäftsstunden öffentlich auf.

Nachstehend wird die Haushaltssatzung hiermit amtlich bekannt gemacht:

#### „Haushaltssatzung des Schulverbandes Gräfenberg (Landkreis Forchheim) für das Haushaltsjahr 2017

Auf Grund von Artikel 9 Abs. 9 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes (BaySchFG) i.V.m. Artikel 40 des Gesetzes über Kommunale Zusammenarbeit (KommZG) sowie der Artikel 63 ff. der Bayerischen Gemeindeordnung (GO) erlässt die Schulverbandsversammlung folgende Haushaltssatzung:

##### § 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird hiermit festgesetzt;

er schließt

- im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 544.000 €
- im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 45.700 €

ab.

##### § 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

##### § 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

##### § 4

1. Festsetzung der Verwaltungsumlage

Umlegung nach der Schülerzahl:

Die Höhe des durch sonstige Einnahmen nicht gedeckten Bedarfs (Umlage-Soll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird auf 410.600 € festgesetzt.

### Inhaltsverzeichnis:

#### Landratsamt:

1. Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Schulverbandes Gräfenberg (Landkreis Forchheim) für das Haushaltsjahr 2017
2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Eggolsheimer Gruppe (Landkreis Forchheim) für das Haushaltsjahr 2017
3. 14. Sitzung des Kreistages am Montag, 29.05.2017 um 16:30 Uhr im Herder Gymnasium Forchheim, Mensa, Luitpoldstraße 1, 91301 Forchheim
4. Haushaltssatzung des Zweckverbands zur Abwasserbeseitigung Obere Schwabach für das Haushaltsjahr 2017

#### Sparkasse Forchheim:

1. Kraftloserklärung von einem Sparkassenbuch

Dieser ungedeckte Bedarf wird nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbands umgelegt.

Die für die Berechnung der Schulverbandsumlage maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 1. Oktober 2016 wird auf 203 Verbandsschüler festgesetzt.

Die Verwaltungsumlage wird somit je Verbandsschüler auf 2.022,66 €.

2. Festsetzung der Investitionsumlage

Eine Investitionsumlage wird nicht festgesetzt.

##### § 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 75.000 € festgesetzt.

##### § 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2017 in Kraft.

Gräfenberg, den 06.04.2017

Schulverband Gräfenberg  
Nekolla  
Erster Vorsitzender

2.

**Bekanntmachung der Haushaltssatzung  
des Zweckverbandes zur Wasserversorgung  
der Eggolsheimer Gruppe (Landkreis Forchheim)  
für das Haushaltsjahr 2017**

Die Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Eggolsheimer Gruppe wurde durch das Landratsamt Forchheim mit Schreiben vom 05.05.2017, Az.: 2/21 – 9410, zur Kenntnis genommen.

Die Haushaltssatzung enthielt keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Der Haushaltsplan liegt gemäß Art. 40 Abs. 1 KommZG i. V. m. Art. 65 Abs 3 GO vom 31.05.2017 bis 07.06.2017 in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes im Rathaus Eggolsheim, Hauptstr. 27, 91330 Eggolsheim, Zi.-Nr. 011, während der allgemeinen Geschäftsstunden öffentlich auf.

Nachstehend wird die Haushaltssatzung hiermit amtlich bekannt gemacht.

**Haushaltssatzung  
des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Eggolsheimer  
Gruppe (Landkreis Forchheim) für das Haushaltsjahr 2017**

Aufgrund des § 21 der Verbandssatzung und des Art. 40 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) in Verbindung mit Art. 63 ff. der Bayerischen Gemeindeordnung (GO) erlässt der Zweckverband folgende Haushaltssatzung:

**§ 1**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben auf 1.934.600 € und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben auf 1.014.500 € festgesetzt.

**§ 2**

Der Gesamtbetrag der Kredite zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt wird auf 0,00 € festgesetzt.

**§ 3**

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

**§ 4**

- (1) Betriebskostenumlage: Eine Betriebskostenumlage wird nicht erhoben.  
(2) Investitionsumlage: Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

**§ 5**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 322.500 € festgesetzt.

**§ 6**

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

**§ 7**

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2017 in Kraft.

Eggolsheim, den 13.04.2017

Zweckverband zur Wasserversorgung  
der Eggolsheimer Gruppe

Claus Schwarzmann  
Verbandsvorsitzender

3.

**14. Sitzung des Kreistages  
am Montag, 29.05.2017 um 16:30 Uhr  
im Herder Gymnasium Forchheim, Mensa,  
Luitpoldstraße 1, 91301 Forchheim**

**TAGESORDNUNG:**

1. Kenntnisnahme von der Niederschrift der Sitzung des Kreistages vom 06.03.2017
2. Änderung der Ausschussbesetzung des Jugendhilfeausschusses; Vertreter der Fraktion der Freien Wähler (FW)
3. Verschmelzung der Forchheimer Kompostierungsanlage-Besitz-GmbH mit dem Betrieb gewerblicher Art des Landkreises Forchheim und Übergang des Gesellschaftervermögens
4. Antrag der Lebenshilfe Werkstätten Forchheim gGmbH; Zuschuss und Bürgschaftserklärung für Kommunaldarlehen
5. Wünsche - Anträge - Informationen

Forchheim, 17.05.2017

Dr. Hermann Ulm – Landrat

4.

**Haushaltssatzung  
des Zweckverbands zur Abwasserbeseitigung Obere Schwabach für das Haushaltsjahr 2017**

Aufgrund der §§ 20 ff der Verbandssatzung und der Art. 41, 42 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) i. V. m. Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) erlässt die Verbandsversammlung des Zweckverbands zur Abwasserbeseitigung Obere Schwabach folgende Haushaltssatzung:

**§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt**

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017, der die für die Erfüllung der Aufgaben des Zweckverbands voraussichtlich anfallenden Erträge und Aufwendungen sowie die damit einhergehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

1. im Ergebnishaushalt mit

dem Gesamtbetrag der Erträge von	1.440.700 €
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen von	1.345.450 €
und dem Saldo (Jahresergebnis) von	95.250 €
2. im Finanzhaushalt
  - a) aus laufender Verwaltungstätigkeit mit dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von 1.141.600 €

**Sparkasse Forchheim**

dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von und einem Saldo von	892.650 € 248.950 €
b) aus Investitionstätigkeit mit dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von und einem Saldo von	0 € 1.105.700 € -1.105.700 €
c) aus Finanzierungstätigkeit mit dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von und einem Saldo von	0 € 50.000 € -50.000 €
d) und dem Saldo des Finanzhaushalts von	-906.750 €

festgesetzt.

**§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite**

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

**§ 3 Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen**

Der Gesamtbetrag der Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die in künftigen Haushaltsjahren zu Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen) führen können, wird festgesetzt auf 0 Euro.

**§ 4 Betriebskostenumlage**

Der durch Gebühren und sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf zur Finanzierung von Aufwendungen (Umlagesoll) wird auf 1.140.000 EUR festgesetzt und auf die Verbandsmitglieder umgelegt.

Umlageschlüssel sind nach § 22 der Verbandssatzung die Einwohnergleichwerte (EGW). Es ergeben sich danach folgende Umlagebeträge:

Eckental, Markt	5.511 EGW (31,20 %)	355.709,43 €
Igensdorf, Markt	5.192 EGW (29,40 %)	335.119,46 €
Gräfenberg, Stadt	4.275 EGW (24,20 %)	275.931,38 €
Weißenohe, Gemeinde	1.543 EGW ( 8,74 %)	99.593,48 €
Neunkirchen, Markt	1.141 EGW ( 6,46 %)	73.646,25 €

**§ 5 Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung**

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 400.000 EUR festgesetzt.

**§ 6**

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

**§ 7**

Diese Haushaltssatzung tritt am 1. Januar 2017 in Kraft.

Igensdorf, den 09.05.2017

Wolfgang Rast  
1. Vorsitzender  
Zweckverband zur Abwasserbeseitigung Obere Schwabach

1.

**Kraftloserklärung  
eines Sparkassenbuches**

Nach Durchführung des Aufgebotsverfahren gem. Art. 33 ff des Bayerischen Ausführungsgesetzes zum BGB wurde durch die Sparkasse Forchheim folgendes Sparkassenbuch gemäß Art. 39 des Bayerischen Ausführungsgesetzes zum BGB für kraftlos erklärt.

Nr.

3225165509

Forchheim, 15.05.2017

Sparkasse Forchheim

– Vorstand –

Dr. Maier

Reinsch